Öse an der Anhängerkupplung

Beitrag von „steuler“ vom 22. April 2016 um 14:16

Hallo Zusammen,
weiß jemand ob es an der Serienanhängerkupplung (Schwenkbar) eine Öse gibt, an die ich das Abreißseil meines Woni befestigen kann?

Falls es da nichts gibt, hat jemand eine Lösung, welche man ständig dran lassen kann und die das Einklappen / Ausklappen nicht stört?

Beitrag von „merlin.69“ vom 23. April 2016 um 09:45

Ich kenns so, dass man mit dem Karabiner oder der Schlaufe vom Seil eine größere Schlaufe macht und die einfach über die Kugel zieht. Für was braucht es da noch eine extra Öse?

Beitrag von „Bambusrohr“ vom 23. April 2016 um 11:06

> Zitat von merlin.69
>
> Für was braucht es da noch eine extra Öse?

Weil es in Europa verschiedene Rechtsstände gibt, woran man gut verdienen kann.

https://www.sgaf.de/content/achtun...ldstrafe-272481

Beitrag von „steuler“ vom 10. Mai 2016 um 15:07

#gibt's da was?

Beitrag von „Neumi“ vom 11. Mai 2016 um 09:59

Servus,

ich habe neulich bei einem Bekannten gesehen, dass er so eine Art Schlüsselring an der Kupplung hatte. Der Ring hatte ungefähr einen Innendurchmesser von 45mm. Also groß genug um den Karabiner einzuhängen und zu klein um von der Kupplung zu rutschen.
Ob das in den Niederlanden und Co zulässig ist weiß ich nicht, ich kann es mir aber gut vorstellen.

Gruß
Basti

Beitrag von „Silberkorn“ vom 16. Mai 2016 um 19:43

> Zitat von Neumi
>
> Ich habe neulich bei einem Bekannten gesehen, dass er so eine Art Schlüsselring an der Kupplung hatte. Der Ring hatte ungefähr einen Innendurchmesser von 45mm. Also groß genug um den Karabiner einzuhängen und zu klein um von der Kupplung zu rutschen.
> Ob das in den Niederlanden und Co zulässig ist weiß ich nicht, ich kann es mir aber gut vorstellen.

Das wäre in den Niederladen so nur zulässig bei starrer AHK. Bei abnehmbarer oder klappbarer AHK darf die Öse für das Handbremsseil nicht am abnhembaren Teil der AHK dran sein sondern irgendwo am Träger.
Das ist beim Touareg aber schlecht zu relaisieren.

Beitrag von „Bambusrohr“ vom 16. Mai 2016 um 23:47

> Zitat von Silberkorn
>
> Das wäre in den Niederladen so nur zulässig bei starrer AHK. Bei abnehmbarer oder klappbarer AHK darf die Öse für das Handbremsseil nicht am abnhembaren Teil der AHK dran sein sondern irgendwo am Träger.
> Das ist beim Touareg aber schlecht zu relaisieren.

Man behält sich vor, innerhalb dieses zunächst so frenetisch gefeierten EU Raums ein ordentliches Potenzial zur gegenseitigen Abzocke bereitzuhalten.

Beitrag von „Silberkorn“ vom 17. Mai 2016 um 09:36

> Zitat von Bambusrohr
>
> Man behält sich vor, innerhalb dieses zunächst so frenetisch gefeierten EU Raums ein ordentliches Potenzial zur gegenseitigen Abzocke bereitzuhalten.

Ich finds auch ne Frechheit.
Holland hat die Wiener Übereinkunft "Strassenverkehr" von 1968 ratifiziert.
Somit dürfte das Einfordern dieser Öse bei Ausländern nicht rechtens sein. Das sollte dringen mal jemand durch die Instanzen fechten.....

Beitrag von „Darragh“ vom 17. Mai 2016 um 10:02

Hallo zusammen

Ich verstehe euer Problem nicht...
Bergeöse rein, Abreisseil verlängern und über die Kupplung zur Öse verlegen ... fertig.

Dadurch bleibt der volle Lenkeinschlag des Anhängers erhalten und die Funktion des Abreisseil ist auch gegeben.

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 17. Mai 2016 um 11:20

> Zitat von Bambusrohr
>
> Man behält sich vor, innerhalb dieses zunächst so frenetisch gefeierten EU Raums ein ordentliches Potenzial zur gegenseitigen Abzocke bereitzuhalten.

> Zitat von Silberkorn
>
> Ich finds auch ne Frechheit.
> Holland hat die Wiener Übereinkunft "Strassenverkehr" von 1968 ratifiziert.
> Somit dürfte das Einfordern dieser Öse bei Ausländern nicht rechtens sein. Das sollte dringen mal jemand durch die Instanzen fechten.....

Hallo,
was denn nun?
Zunächst hat die EU Schuld.....
.....dann aber doch die Niederlande?

Wie war das noch mit der Restprofiltiefe und den Geschwindigkeitsbegrenzungen in Österreich?

Die sind doch auch in der EU oder haben wir die gefeuert nachdem sie den Brenner geschlossen haben?

Darragh hat doch eine völlig unpolitische Lösung beschrieben!

Chapeau!

Hannes

Beitrag von „Silberkorn“ vom 17. Mai 2016 um 11:22

> Zitat von Darragh
>
> Hallo zusammen

> Ich verstehe euer Problem nicht...
> Bergeöse rein, Abreisseil verlängern und über die Kupplung zur Öse verlegen ... fertig.
>
> Dadurch bleibt der volle Lenkeinschlag des Anhängers erhalten und die Funktion des Abreisseil ist auch gegeben.

Das funktioniert nicht wirklich. Wenn ich das Handbremsseil derart verlängere daß ich noch den vollen Lenkeinschlag habe wenn es in der Bergeöse eingehängt ist,
dann schleift es am Boden wenn ich andersum voll einschlage.....

Beitrag von „Silberkorn“ vom 17. Mai 2016 um 11:25

> Zitat von dreyer-bande
>
> Hallo,
> was denn nun?
> Zunächst hat die EU Schuld.....
> .....dann aber doch die Niederlande?
>
> Wie war das noch mit der Restprofiltiefe und den Geschwindigkeitsbegrenzungen in Österreich?
>
> Die sind doch auch in der EU oder haben wir die gefeuert nachdem sie den Brenner geschlossen haben?
>
> Darragh hat doch eine völlig unpolitische Lösung beschrieben!

Die EU hat damit nix zu tun. Die Wiender übereinkunft von 1968, die regelt daß Autos nicht die Zulassungskriterien in anderen Ländern eigentlich nicht erfüllen müssen,
ist eine UN Konvention.

https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_%C...%C3%9Fenverkehr

Nur die Holländer halten sich mit der Öse nicht dran.

Beitrag von „Darragh“ vom 17. Mai 2016 um 12:10

> Zitat von Silberkorn
>
> Das funktioniert nicht wirklich. Wenn ich das Handbremsseil derart verlängere daß ich noch den vollen Lenkeinschlag habe wenn es in der Bergeöse eingehängt ist,
> dann schleift es am Boden wenn ich andersum voll einschlage.....

Hallo

Das Seil wird vom Handbremshebel über die Kupplung zur Öse verlegt. Da schleift nichts am Boden.

Beitrag von „curio“ vom 17. Mai 2016 um 15:52

Mal ganz Konkret:

Kennt hier irgendjemand einen persönlich, der dafür mit seinem in D zugelassenen T eine Strafe in NL zahlen musste?

..oder ist das eher "Hörensagen???

LG

Achim

Beitrag von „pilot_flying“ vom 27. April 2017 um 13:25

Ich muss das Thema hier nochmal rauskramen.... Ich will im Juli mit Bootsanhänger in die Schweiz und da ist auch eine Öse gefordert.
Ich hab mir so ein Teil hier gekauft, das passt aber am T2 nicht an die Kupplung mangels Platz:
51vwtipHgYL.jpg
Ich hab mal als PDF die Bestimmungen in der Schweiz angehängt, da sind auch Beispielfotos möglicher Lösungen dabei. Ich habe allerdings am T2 keine Stelle gefunden, an der ich so ein Stahlseil festmachen könnte außer an der Kupplung selbst.

Wie habt ihr das Problem gelöst außer durch Verlängerung des Sicherungsseils und Befestigung an der Abschleppöse? Das finde ich nämlich auch suboptimal.

Beitrag von „CR123“ vom 27. April 2017 um 14:01

Interessantes Thema und eigentlich aus Sicherheitsaspekten ne Frechheit von VW, dass bei Fahrzeugen überhaupt so lange AHKs ohne Öse verbaut wurden, auch wenn das in D bislang keine Probleme mit sich bringt.
Die Niederländer verlangen ja schon bisher eine Sicherung gegen das "Abrutschen" der Abreißleine vom Haken, weshalb dort auch einfachere Lösungen bei abnehmbaren Kupplungen möglich sind. In der Schweiz soll nun auch der Gefahrenumstand mit abgedeckt werden, dass der abnehmbare Haken verloren gehen könnte.
Etwas blöd schaut es eben jetzt bei unseren T-Regs aus, wenn selbst die gepostete Sicherung nicht montierbar ist. Die vorgeschlagene Lösung mit der Abschleppöse dürfte zumindest bei den neueren Modellen wohl auch nicht funktionieren. Ich hab zwar noch nicht am Fz nachgeschaut, aber in der Bedienungsanleitung steht, dass bei werkseitiger AHK die Abschleppöse hinten nicht eingeschraubt werden kann und stattdessen der Haken zum Abschleppen zu verwenden ist.
Güt fände ich die von den Schweizern vorgeschlagene Stahlseilstrippe um den Haken, weil dies wohl auch nicht beim Aus- und Einklappen hinderlich wäre. Allerdings hab ich keine Bezugsmöglichkeit gefunden und selbst basteln ist so ne Sache, weil nach den Vorschriften - so meine ich - 7,5 kN Zugkraft erfüllt werden müssen, und wie will ich das selbst nachweisen !?
Wenn jemand eine geeignete Lösung kennt, bin ich auch daran interessiert.
Grüße
CR123

Beitrag von „pilot_flying“ vom 27. April 2017 um 14:21

Wo hast du denn die 7,5kn her? Das wären ja über 750kg. Die Stahlstrippe muss ja nur halten bis das Sicherheitsseil reißt und das ist sicher eher der Fall. Ich hab mal geschaut, 6mm Drahtseile haben ca 420kg Bruchlast, ich denke ein dickeres Seil kriegst du unmöglich so wie auf den Bildern um die Kupplung gebogen.

Beitrag von „pilot_flying“ vom 27. April 2017 um 14:34

So ich hab gerade mit dem Straßenverkehrsamt Graubünden telefoniert. Es gibt keine Vorschrift wie das Stahlseil genau beschaffen sein muss, es muss nur stärker sein als das Abreißseil (das macht ja auch Sinn). Ich werde das dann so lösen und das Stahlseil direkt an der schwenkbaren Kupplung anbringen. So bleibt sie auch problemlos klappbar.

Beitrag von „CR123“ vom 27. April 2017 um 14:50

Die 7,5 kN hab ich in ner Camperzeitschrift gelesen als Vorschrift für Karabinerhaken, die einzusetzen sind, wenn das Seil direkt - ohne Schlinge - in einer Öse eingehakt werden soll. Der übliche Federhaken bringt die Kraft nur, wenn das Seil als Schlinge um den Haken oder durch eine Öse gelegt wird aber nicht in direkter Streckung.

Hab grad gesehen, dass du mit den Schweizern telefoniert hast - Danke für die Info !

Ich denke bei uns ist das auch nicht so dramatisch, wenn wir weiterhin die Schlinge um den Kugelhals legen und die Strippe nur dazu da ist, die Seilschlinge auf dem Haken zu halten. Anders sieht es dann bei abnehmbaren Kupplungen aus, wenn im Fall der Fälle der Anhänger an der Seilstrippe hängt, ich denke spätestens dann muss die schon ne gewisse Kraft abkönnen - und problematisch ist dann sicherlich nicht die Dicke des Stahlseils, sondern die Qualität und Festigkeit der Seilverbinder, mit denen z.B. die Öse an der Strippe hergestellt wurde. Aber wenn ich selbst was bastle, bin ich im Zweifelsfall halt auch immer selbst beweispflichtig, dass dies alles sachgerecht ist.

Nur ergänzend: Das sog. Abreissseil soll ja gar nicht abreissen, sondern der Schlüsselring am Ende dieser Leine, der am Bremshebel des Anhängers befestigt ist, soll sich aufbiegen, nachdem der Bremshebel gezogen wurde.

Beitrag von „mark1“ vom 27. April 2017 um 16:45

Wenn man den Schweizer Text explizit liest, gilt das nur für in der Schweiz hergestellte oder importierte Fahrzeuge...

"Das ECE-R 55 gilt für neue Fahrzeuge die ab diesem Datum
importiert oder in der Schweiz hergestellt wurden."

Ich fahre seit 15 Jahren hier ohne Öse rum und höre das Thema zum ersten Mal (auch bei der MFK = Tüv keinerlei Probleme bisher)

Gruss
Mark

Beitrag von „pilot_flying“ vom 27. April 2017 um 17:35

> Zitat von mark1
>
> Wenn man den Schweizer Text explizit liest, gilt das nur für in der Schweiz hergestellte oder importierte Fahrzeuge...
>
> "Das ECE-R 55 gilt für neue Fahrzeuge die ab diesem Datum importiert oder in der Schweiz hergestellt wurden."
>
> Ich fahre seit 15 Jahren hier ohne Öse rum und höre das Thema zum ersten Mal (auch bei der MFK = Tüv keinerlei Probleme bisher)
>
> Gruss
> Mark

Das stimmt so leider nicht. Da steht dass für Fahrzeuge die ab 1.11.2014 importiert/produziert wurden das ECE-R 55 gilt, sprich sie müssen eine Öse an der Anhängerkupplung haben. Die Nachrüstvarianten sind da NICHT erlaubt.Weiter unten steht, dass bei Kupplungen, die nach RL 1994/20/EG genehmigt sind (das sind alle älteren, die Richtlinie gilt EU-weit!), das Sicherungsseil am Fahrzeug oder in speziellen Ösen/Laschen eingehängt sein muss.
Und es gibt definitiv Fälle von Ausländern, die in der Schweiz dafür belangt wurden und eine saftige Strafe zahlen mussten. Der Beamte vom Straßenverkehrsamt hat mir auch bestätigt, dass dies auch für ausländische Fahrzeuge gilt.

Beitrag von „HPW“ vom 29. April 2017 um 14:43

An meiner schwenkbaren AHK von Westfalia gibt es keine Öse zum Anhängen des Sicherheitsseils. In NL und in CH ist eine solche Öse jedoch Pflicht.
Hat jemand Erfahrung mit der Nachrüstung an das schwenkbare Originalteil? Wo gibt's Teile, die passen?

Auf der Webseite von Westfale findet man leider nur Lösungen für Nachrüstung-Kupplungen.

Beitrag von „coala“ vom 30. April 2017 um 09:47

> Zitat von HPW
>
> An meiner schwenkbaren AHK von Westfalia gibt es keine Öse zum Anhängen des Sicherheitsseils. [...]

Servus,

Thema existent, daher zusammengeführt.

Grüße
Robert

Beitrag von „MarBo“ vom 3. Mai 2017 um 14:39

Ich frage mich ja tatsächlich, wie man mit einem talentierten Zugwagen wie dem Touareg jetzt den Wohnwagen durch die Schweiz nach Italien bringen soll. Oder ein Boot oder sonstwas...Selbst im aktuellen Modelljahr und der wegklappbaren AHK aus der Originalausrüstung erfüllt er nicht die Schweizer Vorschrift, was sagt denn VW dazu? Fahren jetzt alle durch Österreich oder Frankreich?

Beitrag von „curio“ vom 4. Mai 2017 um 08:36

> Zitat von mark1
>
> Wenn man den Schweizer Text explizit liest, gilt das nur für in der Schweiz hergestellte oder importierte Fahrzeuge...

> "Das ECE-R 55 gilt für neue Fahrzeuge die ab diesem Datum
> importiert oder in der Schweiz hergestellt wurden."
>
> Ich fahre seit 15 Jahren hier ohne Öse rum und höre das Thema zum ersten Mal (auch bei der MFK = Tüv keinerlei Probleme bisher)
>
> Gruss
> Mark

...wenn ich mich recht entsinne müssen Fahrzeuge in Europa den Vorschriften des Landes entsprechen, in dem sie zugelassen sind. Ein In .de zugelassener T ist weder importiert noch in der Schweiz produziert. Für eine Fahrt nach England musste man die Scheinwerfer ja auch nicht umbauen oder in Italien einen roten Streifen drauflackieren, weil es ein Gewebefahrzeug ist...

Die übliche Frage: Kennt jemand irgendwen persönlich, dem das mt einemin.de zugelassenen Fahrzeug passiert ist, oder ist das "Hörensagen"??

Viel Erfolg

Achim

Beitrag von „pilot_flying“ vom 4. Mai 2017 um 22:22

> Zitat von curio
>
> ...wenn ich mich recht entsinne müssen Fahrzeuge in Europa den Vorschriften des Landes entsprechen, in dem sie zugelassen sind. Ein In .de zugelassener T ist weder importiert noch in der Schweiz produziert. Für eine Fahrt nach England musste man die Scheinwerfer ja auch nicht umbauen oder in Italien einen roten Streifen drauflackieren, weil es ein Gewebefahrzeug ist...
>
> Die übliche Frage: Kennt jemand irgendwen persönlich, dem das mt einemin.de zugelassenen Fahrzeug passiert ist, oder ist das "Hörensagen"??
>
> Viel Erfolg
>
> Achim

Die Schweiz ist aber nicht in der EU. Deshalb können Sie das handhaben wie sie wollen.

Beitrag von „MarBo“ vom 11. Mai 2017 um 15:56

Die Schweiz kann das so handhaben, da diese Öse in der letzten Revision des Wiener Abkommens über den Straßenverkehr von 2006 enthalten ist, und damit die Mindestanforderungen des Abkommens nicht überschritten werden.
VW interessiert das nicht, die stehen auf dem Standpunkt daß das Auto in EU hologiert ist und da keine Öse vorgeschrieben ist. Und wenn man schaut wie VW das Problem in der Schweiz für dort verkaufte Autos löst, stellt man fesr daß dort einfach keine AHK als Zusatzausstattung angeboten wird.

Beitrag von „MarBo“ vom 11. Mai 2017 um 16:40

...in Holland allerdings ist die abklappbare AHK bestellbar, auf dem Bild im Konfigurator sieht es aus wie bei uns (keine Öse sichtbar). Wer schaut mal einem holländischen Touareg mit AHK unter die Schürze?

Beitrag von „CR123“ vom 12. Mai 2017 um 08:15

Ich hab das bei mir jetzt mal mit einem Schäkel gelöst, der dazu dienen soll, das Abreissseil am Haken zu halten. Ich denke, das sollte bei der schwenkbaren AHK ausreichend sein und lässt sich sehr schnell de-/montieren. Nach der Fotosession hab ich am Schäkel noch einen Schrumpfschlauch angebracht, damit das ganze etwas softer ist.

Beitrag von „MarBo“ vom 12. Mai 2017 um 08:41

Das ist eine Superidee! Alternativ könnte man auch eine Stahlstrippe mit den Aluquetschverbindern anbringen, so wie es in dem Info aus Graubünden gezeigt ist. Also alles nicht so wild, ich reg mich nicht mehr auf...

Beitrag von „steuler“ vom 31. Mai 2017 um 20:04

> Zitat von CR123
>
> Ich hab das bei mir jetzt mal mit einem Schäkel gelöst, der dazu dienen soll, das Abreissseil am Haken zu halten. Ich denke, das sollte bei der schwenkbaren AHK ausreichend sein und lässt sich sehr schnell de-/montieren. Nach der Fotosession hab ich am Schäkel noch einen Schrumpfschlauch angebracht, damit das ganze etwas softer ist.

CR123 - hast du mir mal Abmessungen vom Schäkel?

Beitrag von „CR123“ vom 1. Juni 2017 um 08:10

Edelstahl Schäkel, weite Form, Durchmesser 10 mm
Gewinde M10
lichte Länge 54 mm
lichte Weite 40 mm

hab ihn bei Amazon-Marketplace bestellt.

Beitrag von „MarBo“ vom 1. Juni 2017 um 11:19

Wer fragt jetzt mal bei der AMAG nach wie sie das Problem für die Schweizer lösen? Für den VW T6 haben die so einen Stahlstrippenkit im Programm, das wäre hier auch besser als der Schäkel, wenn man nämlich aus Versehen die Kupplung mit dem Schäkel einfährt wird sich das ziemlich verklemmen.

Beitrag von „MarBo“ vom 1. Juni 2017 um 12:03

Habe gerade mal mit AMAG in Chur telefoniert. Die rüsten die Stahlstrippe mit den Quetschverbindern am Haken der AHK nach (schon hundert verbaut, sagt der Serviceberater, da gibt es einen Kit in der Schweiz). Damit fährt, wenn die Schlinge nach rechts schaut, die Kupplung problemlos ein. Das Material gibt es auch hier im Baumarkt, kostet ein paar Euros. Ich baus die Tage mal ein und mach ein Bild...

Beitrag von „Silberkorn“ vom 13. Juni 2017 um 22:55

> Zitat von MarBo
>
> Habe gerade mal mit AMAG in Chur telefoniert. Die rüsten die Stahlstrippe mit den Quetschverbindern am Haken der AHK nach (schon hundert verbaut, sagt der Serviceberater, da gibt es einen Kit in der Schweiz). Damit fährt, wenn die Schlinge nach rechts schaut, die Kupplung problemlos ein. Das Material gibt es auch hier im Baumarkt, kostet ein paar Euros. Ich baus die Tage mal ein und mach ein Bild...

Hi MarBo,

hast Du zufällig die Strippe mal angebracht und Fotos gemacht?
Evtl. eine kleine Materialliste?

Gruß

Alex

Beitrag von „charly-sl-300“ vom 9. Juli 2017 um 00:03

Hallo,
Gibts hier neue Erkenntnisse ob die abgebildet Lösung "Nr.29" im Beitrag für die Fahrt nach NL ausreichend ist?

Gruß Karl

Beitrag von „dolofan“ vom 26. Juli 2017 um 14:01

> Zitat von CR123
>
> Edelstahl Schäkel, weite Form, Durchmesser 10 mm
> Gewinde M10
> lichte Länge 54 mm
> lichte Weite 40 mm
>
> hab ihn bei Amazon-Marketplace bestellt.

Meinst du diesen? Klick!

https://www.amazon.de/dp/B001MSCH8W/?tag=tf2020-21

Beitrag von „CR123“ vom 26. Juli 2017 um 14:20

Bingo

Beitrag von „steuler“ vom 4. September 2017 um 18:43

habe mir das Teil aus den Niederlanden für den T2 bestellt.
Geht schwer drauf, hebt aber.IMG_0166.jpg

Beitrag von „digwizard“ vom 25. Oktober 2017 um 14:09

Falls da noch jemand Interesse haben sollte:

Ich hätte noch so eine Öse von VW Holland abzugeben.

Vor vier Wochen beim 🙂 (VW Flevo Auto in Harderwijk) gekauft, brauche ich es nun leider nicht mehr 😫.

Gebe ich gerne zum Selbstkosten-Preis wieder ab ...

Bild.jpg

Beitrag von „AndiHH“ vom 15. Oktober 2019 um 06:22

Moin,
digwizard:
kannst du mir die Bestell-Nr. davon geben? Was hat das Ding gekostet?
Würde mir den auch bestellen wollen, oder hast du es noch?

Gruß
Andi

Beitrag von „digwizard“ vom 15. Oktober 2019 um 08:22

[quote='AndiHH','AW: Öse an der Anhängerkupplung']Moin,
digwizard:
kannst du mir die Bestell-Nr. davon geben? Was hat das Ding gekostet?
W

Beitrag von „digwizard“ vom 15. Oktober 2019 um 08:23

> Zitat von AndiHH
>
> Moin,
> digwizard:
> kannst du mir die Bestell-Nr. davon geben? Was hat das Ding gekostet?
> Würde mir den auch bestellen wollen, oder hast du es noch?

> Gruß
> Andi

Die Teilenummer für den "Trekhaakbeugel" lautet bei Volkswagen Nederland VZF 7L0500A BEU und kostet 45,75 Euro incl. MWSt.
Wie aus der Teilenummer ersichtlich ist, passt dieses Teil nur auf den Haken des Touareg 7L.

Möchte man statt dessen einen Touareg 7P ausstatten, so lautet die Teilenummer VZF 7P0500A BEU.
Dieses Teil sieht vollkommen anders aus und kostet dann 50,25 Euro incl. MWSt.

Beide Zubehörteile werden von der Firma Alcochem Steel BV in Nijkerk hergestellt und sind direkt bei den Volkswagen Händlern in den Niederlanden bestellbar.

Insgesamt finde ich es durchaus erstaunlich, dass die beiden "Trekhaakbeugel" in einem Land gefertigt werden, in dem alle dort verkauften Touaregs von Hause aus über eine serienmässige Öse an der Kupplung verfügen.
Auf Anfrage bei Westfalia, die die Kupplung für den 7P liefern, wurde mir erklärt, dass VW das für deutsche Fahrzeuge so nicht beauftragt hätte. Bei niederländischen Fahrzeugen hingegen sei das sehr wohl so.

Bemerkenswert ist zudem, dass die Teilenummern bei Volkswagen Deutschland nach eigener Aussage vollkommen unbekannt sind. Es scheint bei VW aber nicht wirklich jemanden zu interessieren.
Zitat: "Ob nun mit oder ohne Öse, das ist nicht unser Thema ! Das Fahrzeug hat schliesslich eine Betriebserlaubnis mit der Kupplung, die dran ist ! Was wollen Sie also noch mehr ?"
Problem ignoriert, Problem gelöst. Ganz toll !